



Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 48/2023

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 28.11.2023

Erfolgreiche Auftaktveranstaltung 1. Gründerstammtisch im Kreishaus

Am 21. November 2023 fand der 1. Gründerstammtisch im Landkreis Bernkastel-Wittlich, organisiert durch die Wirtschaftsförderung der Kreisverwaltung, statt. Die neu geschaffene Plattform dient dazu Gründerinnen und Gründer sowie die, die es noch werden wollen, miteinander zu vernetzen und einen gemeinsamen, konstruktiven Austausch zu fördern. Nach einer kurzen Vorstellungsrunde der rund 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, welche in den unterschiedlichsten Branchen aktiv sind oder zukünftig werden wollen, lag der Fokus des Gründerstammtisches auf dem Thema „Customer-Journey“. Hierzu durften die Teilnehmenden einem spannenden Vortrag von Nina Obreschkova vom Mittelstand-Digital Zentrum Kaiserslautern folgen und wichtige Erkenntnisse darüber gewinnen, wie

ein Kunde den Weg zu einem bestimmten Produkt findet. Insbesondere eine Definition der Zielgruppe, als auch das Marketing über verschiedenste soziale Netzwerke sind für eine erfolgreiche „Customer-Journey“ unverzichtbar.

Im Anschluss an den Vortrag wurde den Teilnehmenden die Möglichkeit gegeben von den eignen Gründungsideen zu berichten, aber auch von den Erfahrungen der anderen Gründerinnen und Gründer zu profitieren. Der gemeinsame Austausch stellt einen der wichtigsten Aspekte für den Gründerstammtisch dar, da dieser essentiell für die Weiterentwicklung einer Gründungsidee ist. Im Anschluss daran konnten die Teilnehmenden in gemütlicher Runde ihr eigenes Netzwerk erweitern.



Nina Obreschkova, Digital Zentrum Kaiserslautern, referiert über den Weg des Kunden zum Produkt / Foto: Kreisverwaltung

Sowohl bei den Gründerinnen und Gründern, als auch bei der Wirtschaftsförderung fiel das Résumé zur Veranstaltung positiv aus. Eine Fortsetzung ist bereits in Planung. Alle Interessierten können sich dafür den 29.02.2024 im Kalender markieren. Weitere Information dazu folgen. Bereits heute steht fest, dass die Wirtschaftsförderung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich einen weiteren Gründerstammtisch am 29.02.2024

durchführen wird. Weiterführende Informationen zu der Veranstaltung werden in den nächsten Wochen folgen.

Sollten Sie Interesse an einer Teilnahme oder Fragen zum nächsten Gründerstammtisch haben, wenden Sie sich gerne an Matthias Denis unter der 06571 14-2494 oder schreiben Sie eine E-Mail an Matthias.Denis@Bernkastel-Wittlich.de. Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme.

Gemeinsam zum Erfolg geradelt

VG und Gymnasium Traben-Trarbach glänzen auch auf Landesebene beim STADTRADELN

Vom 01. - 21.07.2023 traten zahlreiche engagierte Bürgerinnen und Bürger kräftig in die Pedale, um ein deutliches Zeichen für nachhaltige Mobilität zu setzen. Insgesamt haben 668 aktive Radelnde des Landkreises Bernkastel-Wittlich in 88 Teams an der Aktion teilgenommen. Gemeinsam haben sie während des dreiwöchigen Aktionszeitraums eindrucksvolle 183.767 Kilometer erradelt. Durch die Vermeidung von knapp 30 Tonnen CO2 trugen

die Teilnehmenden maßgeblich zur Reduzierung der CO2-Emissionen und somit zum Klimaschutz bei. Der gesamte Zeitraum der Kampagne STADTRADELN dauerte von Anfang Mai bis zum 30.09.2023. Nun gab es eine weitere erfreuliche Nachricht aus Mainz. Unter allen Newcomer-Kommunen im Land Rheinland-Pfalz war die VG Traben-Trarbach die erfolgreichste Kommune (Durchschnitt km-pro-Einwohner

in-und-Einwohner). Sie darf sich über eine Siegerprämie des Klimaschutzministeriums Rheinland-Pfalz in Höhe von 2.000 Euro freuen. Neben der vorbildlichen Leistung der Verbandsgemeinde darf sich auch das Gymnasium Traben-Trarbach über einen herausragenden Erfolg im Sonderwettbewerb Schulradeln freuen. Mit durchschnittlich 315,6 Km pro Radelnden erhielt das Gymnasium den 1. Platz in der Kategorie „Schule mit

den fahrradaktivsten Teilnehmenden“ und darf sich über eine Siegerprämie in Höhe von 500 Euro freuen. Die erzielten Erfolge unterstreichen nicht nur die Bedeutung nachhaltiger Mobilität, sondern ermutigen alle dazu, auch weiterhin einen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten und die Fahrradwege als umweltfreundliche Alternative zu fördern.

Kreisjahrbuch 2024

Museen, Sammlungen, Baukunst, Naturdenkmäler und vieles mehr...

Mitte November ist das Kreisjahrbuch 2024 erschienen. Wie üblich verfolgt eine Reihe von Autorinnen und Autoren darin die Geschichte des Landkreises über die Epochen hinweg – vom Mittelalter über die Frühe Neuzeit bis in die NS-Zeit und die aktuelle Gegenwart. Dazu gehört auch ein übergreifender Vergleich der aktuellen politischen Situation mit der Krisenzeit vor 100 Jahren.

Der diesjährige Schwerpunkt würdigt die Arbeit der zahlreichen, überwiegend kunst- und kulturgeschichtlichen Sammlungen, Ausstellungen sowie Museen im Landkreis, insbesondere das dafür unabdingbar notwendige vielfach ehrenamtliche Engagement und die damit zusammenhängende Bildungsarbeit. Die restlichen Beiträge widmen sich weiteren ausgewählten aktuellen Entwicklungen, naturräumlichen Aspekten –

etwa der Anlage eines Friedenswaldes am Erbeskopf – bemerkenswerten Kulturdenkmälern, u.a. den Burgen in Hunolstein und Neumagen sowie bedeutenden Männern und auch Frauen des Landkreises – z.B. Charlotte und Gudella Ermann aus Wittlich. Einen breiten Platz nehmen passend zum Schwerpunkt auch persönliche Erinnerungen in Prosa und Gedichtform ein.

Das illustrative Jahrbuch mit 47 Artikeln auf über 200 Seiten, das mit seinem Facettenreichtum auch unterschiedliche Interessen sowie Alt und Jung anspricht, kostet 9,80 €. Es ist im Kreisarchiv sowie in der Stadt- und Kreisergänzungsbücherei, Schlossstr. 10, Wittlich) sowie bei der Bürgerberatung der Kreisverwaltung (Kurfürstenstraße 16, Tel. 06571/14-0) erhältlich, ferner im regionalen Buchhandel, einigen Touristinformationen und weiteren Verkaufsstellen.



Besuchen Sie uns im Internet:
www.Bernkastel-Wittlich.de

Weihnachtskonzerte der Musikschule des Landkreises

Wie in jedem Jahr sind die Schülerinnen und Schüler der Musikschule des Landkreises Bernkastel-Wittlich mit ihren Lehrkräften in der Advents- und Weihnachtszeit wieder musikalisch aktiv.

Neben den Vorspiel- und Musizierstunden gibt es zwei große Weihnachtskonzerte, in denen Orchester, Chor, Ensembles und Solisten auftreten. Die Konzerte finden am Sonntag, 3. Dezember, 16:00 Uhr in St. Gangolf Salmtal-Dörbach und am Sonntag, 10. Dezember, 16:00 Uhr in St. Remigius Maring statt.

Es spielen fortgeschrittene Schülerinnen und Schüler, darunter auch einige „Jugend musiziert“ Preisträger. Auf den Programmen der Konzerte stehen Werke vom Barock bis Moderne gesungen und gespielt auf einer Vielzahl von unterschiedlichen Instrumenten. Der Eintritt zu beiden Veranstaltungen ist frei. Dabei gibt es auch eine Premiere. In dem Konzert am 10. Dezember spielt das neuformierte Streichorchester erstmals unter der Leitung von Schulmusikerin Lisa Irlle (Cusanus Gymnasium Wittlich).

Musik zum Advent im Cusanusstift

Seit über 15 Jahren sind Schülerinnen und Schüler der Musikschule des Landkreises mit Ihren Lehrern im Advent und an Weihnachten zu Gast in der schönen Kapelle des Cusanusstifts in Bernkastel-Kues. Auf Einladung von Rektor Hofmann musizieren sie auch 2023 an den Adventssamstagen jeweils um 15:30 Uhr eine Einstimmung auf die dann um 16 Uhr folgenden Adventsgottesdienste, die auch von den einzelnen Gruppen umrahmt wurden. Mit dabei ist wie immer auch der Kirchenchor Longkamp. Für die Bewohnerinnen und Bewohner des Seniorenheims werden die stimmungsvollen Musikbeiträge und die Gottesdienste zusätzlich per Video in die Seniorenzimmer übertragen.

Nachstehende Ensembles sind bei „Musik zum Advent im

Stift“ in diesem Jahr zu hören:

- Samstag, 2. Dez., „Mit Hirten auf dem Weg“ - Musik mit der Flötenklasse von Gerda Koppeltamm-Martini
- Samstag, 9. Dez., „Machet die Tore weit“ mit dem Kirchenchor Longkamp (Ltg.: Josef Thiesen)
- Samstag, 16. Dez., „O du stille Zeit“ mit einem Streicher-Ensemble (Ltg.: Peter Mohrs)
- Samstag, 23. Dez., „Es weihnachtet sehr“ mit der Gesangsklasse von Ingrid Wagner

Am Sonntag, den 24. Dezember heißt es dann um 15:30 Uhr im Stift wieder „Kommet und höret der Sayten Klang“. Ein Streicher-Ensemble stimmt auf den Heilig Abend-Gottesdienst ein.

Rechtsverordnung über die Festsetzung des Grabungsschutzgebietes der spätrömischen castrum-Besiedlung „kaiserzeitlicher vicus und spätrömisches castrum Noviomagus“ in der Gemarkung Neumagen, Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues, Landkreis Bernkastel-Wittlich, gemäß §22 Denkmalschutzgesetzes Rheinland-Pfalz (DSchG RLP)

Aufgrund des § 22 Abs. 1 des rheinland-pfälzischen Denkmalschutzgesetzes (DSchG) vom 23.03.1978 (GVBl. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.09.2021 (GVBl. S. 543), erlässt die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich im Einvernehmen mit der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie in Trier, folgende Rechtsverordnung:

§ 1 Grabungsschutzgebiet

(1) Das in § 2 dieser Verordnung näher bezeichnete und in der als Anlage 1 beigefügten Flurkarte gekennzeichnete Gebiet in der Gemarkung Neumagen, in dem Funde und Befunde zu erwarten sind, wird zum Grabungsschutzgebiet erklärt. Dieses Gebiet umfasst eine archäologisch relevante Zone im Bereich bzw. im unmittelbaren Vorfeld der spätrömischen Befestigungsanlage (castrum), in der neben Hinterlassenschaften der spätrömischen castrum-Besiedlung (Gräber, Straßen) im Rahmen der Vorfeldsicherung auch archäologische Relikte der früh- und mittelkaiserzeitlichen vicus-Bebauung zu erwarten sind.

(2) Das Grabungsschutzgebiet trägt die Bezeichnung kaiserzeitlicher vicus und spätrömisches castrum Noviomagus.

§ 2 Geltungsbereich

(1) Das Grabungsschutzgebiet ist in der als Anlage 1 beigefügten Flurkarte, die Bestandteil dieser Rechtsverordnung ist, rot umrandet.

(2) Das Grabungsschutzgebiet erstreckt sich über die Flurstücke in der Gemarkung Neumagen, die in der als Anlage 2 beigefügten Liste aufgeführt sind. Diese Liste ist Bestandteil dieser Rechtsverordnung.

§ 3 Schutzzweck

(1) Der Schutzzweck besteht in der Erhaltung und Sicherung der sich in dem Grabungsschutzgebiet befindlichen archäologischen Befunde und Funde (Reste einer kaiserzeitlichen vicus- und spätrömischen castrum-Besiedlung).

(2) Durch die Unterschutzstellung soll verhindert werden, dass bei Nutzungsänderungen und Bodeneingriffen mit Erdbewegungen und Bebauungen archäologische Funde nicht bekannt oder beseitigt werden und somit der Wissenschaft verloren gehen. Es soll gewährleistet werden, dass eine archäologische Erforschung möglich ist. Die Fundstelle ist ein aus wissenschaftlichen Gründen und für die Forschung und Lehre sowie zur Förderung des geschichtlichen Bewusstseins wichtiger Aufschluss. Um auch in Zukunft vergleichende wissenschaftliche Untersuchungen gewährleisten zu können, ist die Erhaltung dieser Fundstelle geboten.

(3) Die ungestörte Bewahrung archäologischer Fundstellen hat prinzipiell Vorrang vor Ausgrabungen und Dokumentation.

§ 4 Auskünfte, Betreuung und Untersuchung von Grundstücken

Die Eigentümer und sonstige Verfü-

gungsberechtigte haben der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als Untere Denkmalschutzbehörde und der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz als Denkmalfachbehörde sowie ihren Beauftragten die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die genannten Behörden bzw. deren Beauftragte sind berechtigt, nach vorheriger Benachrichtigung und Darlegung des Zwecks, Grundstücke zu betreten, Vermessungen und Untersuchungen vorzunehmen sowie Fotografien anzufertigen (§§ 6 und 7 DSchG).

§ 5 Genehmigungspflicht, Genehmigungsverfahren

(1) Vorhaben auf den in § 2 Abs.1 und 2 dieser Verordnung bezeichneten abgegrenzten Grundstücksteilen, die verborgene Kulturdenkmäler gefährden können, bedürfen der Genehmigung durch die Untere Denkmalschutzbehörde. Zu den Vorhaben zählen insbesondere Rodungen, Ausbearbeiten, Grabungen, Bohrungen und sonstige Erdarbeiten jeder Art.

(2) Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung nach Abs. 1 ist schriftlich unter Darlegung des Vorhabens und Beifügung von Planunterlagen bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 22 Bauen und Umwelt, Kurfürstenstr. 16, 54516 Wittlich, einzureichen.

(3) Die Genehmigung kann unter Auflagen und Bedingungen sowie befristet oder widerrufenlich erteilt werden. Auflagen und Bedingungen können zum Ziel haben, den Eingriff auf ein Mindestmaß zu beschränken oder nach Beendigung der Maßnahme den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen. Sofern es erforderlich ist kann

Sicherheitsleistung verlangt werden; dies gilt nicht für Personen des öffentlichen Rechts.

(4) Durch die Genehmigung werden nach anderen Vorschriften erforderliche Zustimmungen, Genehmigungen und Erlaubnisse nicht ersetzt.

(5) Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb eines Jahres nach Zustellung mit der Ausführung begonnen worden ist. Die Frist kann auf schriftlichen Antrag einmal verlängert werden; die Verlängerung kann mit neuen Bedingungen und Auflagen verbunden werden.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig ohne die nach § 5 dieser Verordnung erforderliche Genehmigung Vorhaben im Grabungsschutzgebiet durchführt, die verborgene Kulturdenkmäler gefährden können. Die Regelungen des § 33 DSchG finden Anwendung.

§ 7 Funde

Für archäologische Funde gelten die Bestimmungen der §§ 16 – 21 DSchG.

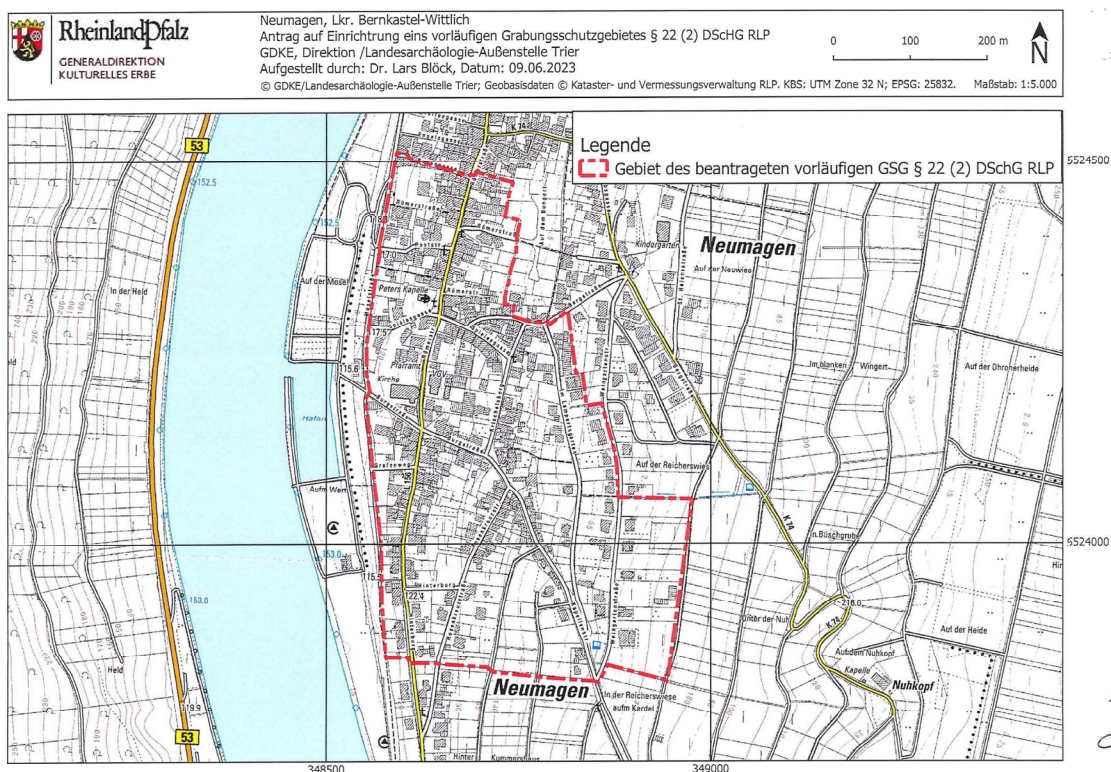
§ 8 Aufnahme in Liegenschaftskataster

Auf dieses Grabungsschutzgebiet wird gemäß § 22 Abs. 4 DSchG in den Gebasisinformationen des amtlichen Vermessungswesen hingewiesen.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wittlich, 13.11.2023
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
- Untere Denkmalschutzbehörde -
gez. Gregor Eibes,
Landrat



Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/> bzw. <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergaben/>.

Öffentliche Bekanntmachung der Verbandsversammlung des Zweck- verbandes „Überbetriebliches Aus- bildungszentrum Wittlich“

Am Mittwoch, den 06.12.2023 findet um 8.30 Uhr in der Kreisverwaltung, Besprechungsraum N 113 in Wittlich, eine öffentliche / nichtöffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Überbetriebliches Ausbildungszentrum Wittlich“ statt:

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- 1: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
- 2: Entlastung des Vorstandsvorstehers und der Geschäftsführer für das Wirtschaftsjahr 2022
- 3: Behandlung des Jahresergebnisses 2022
- 4: Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2023
- 5: Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
- 6: Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung:

- 7: Verschiedenes

Wittlich, 29. November 2023

Der Vorsteher des Zweckverbandes „Überbetriebliches Ausbildungszentrum Wittlich“

Gregor Eibes

Bekanntmachung Ergebnisse der raumordnerischen Prüfung

1. Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich - Untere Landesplanungsbehörde - hat mit Prüfergebnis vom 16.11.2023 - Az.: FB 22/LE - die vereinfachte raumordnerische Prüfung nach § 16 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 18 Landesplanungsgesetz (LPIG) für die Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung eines Gewerbegebietes in der Ortsgemeinde Heidweiler, Verbandsgemeinde Wittlich-Land, abgeschlossen.

2. Die vereinfachte raumordnerische Prüfung hat folgendes Ergebnis:

Gegen die im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Wittlich-Land geplante Ausweisung einer gewerblichen Baufläche gem. § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO zur Ausweisung eines Gewerbegebietes anstelle der bestehenden Sonderbaufläche in der Ortsgemeinde Heidweiler bestehen unter Beachtung bzw. Berücksichtigung

der in dem Prüfergebnis aufgezeigten Zielvorgaben, Anregungen und Hinweise mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung keine grundsätzlichen Bedenken.

In der weiteren Bauleitplanung (Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Wittlich-Land und Aufstellung eines Bebauungsplans mit der Zweckbestimmung „Gewerbegebiet“ der Ortsgemeinde Heidweiler) sind die von den Fachbehörden und Dienststellen mitgeteilten Hinweise und Anregungen zu beachten bzw. zu berücksichtigen und umzusetzen.

Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Stellungnahmen:

- Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz der SGD Nord
Für unbelastetes Niederschlagswasser ist die Errichtung einer für ein 100-jährliches Regenereignis ausreichend dimensionierten Rückhalteanlage erforderlich.
- Landesbetrieb Mobilität Trier
Die verkehrliche Erschließung hat ausschließlich über die vorhandene Anbindung zu erfolgen. Die Bauverbotszone ist einzuhalten.
- Untere Naturschutzbehörde der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Sofern neue Flächen versiegelt werden, ist dies durch Kompensationen auszugleichen.

Das Benehmen mit der Planungsgemeinschaft Region Trier wurde hergestellt. Dieses raumordnerische Prüfergebnis stellt ein sonstiges Erfordernis der Raumordnung im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 4 ROG dar. Es hat gegenüber dem Träger der Planung oder Maßnahme und gegenüber Einzelnen keine unmittelbare Rechtswirkung und ersetzt nicht die erforderlichen Genehmigungen / behördlichen Entscheidungen nach anderen Rechtsvorschriften.

3. Das Ergebnis der vereinfachten raumordnerischen Prüfung wird gemäß § 15 Abs. 3 ROG

i. V. m. § 16 Abs. 1 ROG i. V. m. § 17 Abs. 7 Satz 2 LPIG (analog) hiermit ortsüblich bekannt gemacht und kann ab dem 04.12.2023 bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, – Untere Landesplanungsbehörde –, 54516 Wittlich, Kurfürstenstraße 16, Zimmer N 2, zur Einsichtnahme nach vorheriger Terminvereinbarung während der üblichen Bürozeiten (Vormittag: montags bis freitags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Nachmittag: montags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) eingesehen

werden.

Wittlich, 21. November 2023
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Untere Landesplanungsbehörde
Im Auftrage
Ralph Lerch

Öffentliche Ausschreibung nach VOB

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, einen Auftrag über Malerarbeiten am Cusanus-Gymnasium in 54516 Wittlich zu vergeben. Submissionstermin ist der 20.12.2023, 11 Uhr. Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich,
22.11.2023
Im Auftrage:
Andreas Müller

**NEIN zu Gewalt
an Frauen und
Mädchen!**



Orange Days
Bernkastel-Wittlich



**Aktuell
informiert!**

**Folgt uns auf
Facebook
und
Instagram
@kvbkswil**

Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE:
Minheim	Auf der Höcht	Landwirtschaftsfläche	0,2475 ha
Bettenfeld	Unten in der Elbach	Waldfläche	0,5074 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 08.12.2023 schriftlich mitzuteilen. Ansprechpartner: Niklas Braun (Telefon: 06571-142418, E-Mail: Niklas.Braun@Bernkastel-Wittlich.de) oder Carmen Weirich (Telefon: 06571-142091, E-Mail: Carmen.Weirich@Bernkastel-Wittlich.de)

Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Postfach 1420, 54504 Wittlich

Ansprechpartnerin:

Michaela Linden-Kaspari,

Tel.: 06571 142440

E-Mail: Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de

„JobAction“

Projektabschluss einer Jugendqualifizierungsmaßnahme im ÜAZ-Wittlich

Am 31.10.2023 wurde im ÜAZ-Wittlich der erfolgreiche Abschluss von „JobAction“, einer Fördermaßnahme für junge Menschen, gefeiert.

Eingeladen waren neben den aktuell Teilnehmenden auch deren Familienangehörige, Freunde, das Betreuungspersonal aus involvierten Einrichtungen der Jugendhilfe sowie Vermittlungsfachkräfte und Vertreter des Jobcenters Bernkastel-Wittlich. Ebenfalls eingeladen waren ehemalige Teilnehmende, die im laufenden Projektjahr, mit einer beruflichen Perspektive ausgeschieden waren, wobei der Erfolg des Projekts primär daran gemessen wird, dass die Teilnehmenden arbeitsmarktrelevante Kernkompetenzen und fachpraktische Fähigkeiten verinnerlichen und sich diesem messbar annähern.

Das diesjährige Kernprojekt von „JobAction“ bestand aus der Gestaltung eines Außengeländes mit Boule-Feld, Tischtennisplatte, Grillplatz, Sitzmöbeln und ei-



Teilnehmende der „JobAction“ im ÜAZ Wittlich - Foto: ÜAZ

ner Holzeinzäunung. Abgerundet wurde die Gestaltung des Freiraums mit dem Bau eines Insektenhotels sowie einigen Hochbeeten.

Bei aller fachlichen Anleitung durch die Fachkräfte des ÜAZ, blieb den Teilnehmenden genügend individueller Spielraum ihre Kreativität einzubringen. Wichtiger als die Qualität der Ausführung waren dabei die Entwicklung eines Teamspirit und die Integration eines jeden Teilnehmenden. Die Feier bot die Gelegenheit zu einem fachlichen als auch informellen Austausch zwischen den Anwesenden. Die Projektteilneh-

menden hatten dabei auch die Gelegenheit ihre Arbeiten als auch ihre Werkstätten zu präsentieren.

Da uns zumindest an diesem Tag das Wetter gnädig war, konnten die Projektarbeiten entsprechend ihrer Bestimmung genutzt werden: Es wurde gegrillt, im Außensteinbackofen wurden Brot und Pizza gebacken und zu guter Letzt blieb auch Zeit für eine Partie Tischtennis.

Die Teilnehmenden der Feier und auch die Vertreter des Jobcenters, als Kofinanzierer des Projekts, waren sich einig,

dass der Verlauf von „JobAction“ erfolgreich war. Das diesjährige Projekt endet zunächst am 31.12.2023, wird aber im kommenden Jahr fortgeführt. Interessierte Jugendliche, die Unterstützung bei der Suche nach einer Ausbildung, Arbeit oder beim Bewerbungsprozess in Anspruch nehmen möchten, können sich ebenso beim ÜAZ-Wittlich melden, wie Jugendliche, die sich bisher noch gar nicht mit ihrer beruflichen Zukunft auseinandergesetzt haben, aber auch nicht mehr schulpflichtig sind. Ein Einstieg ist jederzeit möglich, sofern freie Plätze vorhanden sind. Alle Informationen findet man auf unserer Homepage: www.ueaz-wittlich.de

„JobAction“ wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und durch das Jobcenters Bernkastel-Wittlich.

Projekt des Monats November 2023

Im ländlichen Raum fehlt es oft an Orten, die in größeren Städten einfach vorhanden sind: Restaurants, Cafés, Boutiquen, Spielplätze, etc. Da ist die Stadt Daun keine Ausnahme:

Schöne gemütliche Cafés sind nicht an jeder Ecke fußläufig zu erreichen.

Das hat auch Herr Thielen erkannt. Der gebürtige Eifeler hat viele Jahre in Wien als Pâtissier gearbeitet - nun wollte er zurück in die Heimat und den Schritt in die Selbstständigkeit wagen.

Mit Unterstützung von LEADER konnte er Anfang November seine eigene Patisserie unter den Namen „Konditorei Thielen“ in der Innenstadt von Daun eröffnen. Das inno-

vative Konzept lässt sich nicht so einfach in der Region finden, denn hier erhält man bei Kaffee und Kuchen einen Einblick in die gläserne Backstube. Gleichzeitig war es wichtig, ein Wohlgefühl bei den Gästen zu schaffen. Das Ambiente ist einladend und macht Lust, dort seine Zeit zu verbringen.

Gläserne Produktionen schaffen Transparenz gegenüber den Kunden und sind gleichzeitig ein innovativer Weg, gastronomische Angebote außerhalb der großen Metropolen attraktiver zu machen.

Das Projekt wurde mit knapp 55.000 Euro aus dem GAK-Topf gefördert. Zukünftig sollen auch Weiterbildungsangebote stattfinden. In-

formationen über Öffnungszeiten, Angebote, etc. finden Sie auf den Instagram-Kanal der Patisserie konditoreithielen

Haben auch Sie eine Idee für ein LEADER-Projekt? Für Beratung und Fragen steht Ihnen Regionalmanagerin Frau Schäfer (ronja.schaefer@entra.de) gerne zur Verfügung.

Mehr Informationen über LEADER erhalten Sie auf unserer Webseite <https://www.leader-vulkaneifel.de/>.



Bildnachweis: LAG Vulkaneifel



LeaderRegion
VULKANEIFEL